



Datum: 06.09.2007

Drucksachen-Nr. 177/07

Stadt Zwickau

Einreicher: Amt für Finanzen

Beschlussvorlage

Beratung und Beschlussfassung im		öff.	nö.	Zustimmung zur Beschlussempfehlung		
Stadtrat	am: 27.09.07	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ohne
spätester Beschlusstermin am:						<input type="checkbox"/> abweichend

Betreff:

Abberufung sowie Neuwahl und Entsendung von Vertretern der Stadt Zwickau in die Trägerversammlung der Sparkasse Zwickau

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat möge beschließen:

1. Der Stadtrat der Stadt Zwickau beruft die am 27.10.2005 von ihm bestellten Vertreter für die Trägerversammlung der Sparkasse Zwickau mit sofortiger Wirkung ab.
2. Der Stadtrat der Stadt Zwickau wählt und entsendet sechs weitere Vertreter in die Trägerversammlung der Sparkasse Zwickau. Vorgeschlagen werden:
 - Dr. Claus-Steffen Reitzenstein
 - Michael Gerischer
 - Bernd Meyer
 - Thomas Koutzky
 - **Sven Fischer**
 - Reinhard Weist

Finanzielle Auswirkungen

<input checked="" type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung	<input type="checkbox"/> Ausgabenerhöhung	Bemerkung: _____
<input type="checkbox"/> Einnahmeerhöhungen	<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung	_____
<input type="checkbox"/> Einnahmeminderungen	<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung	_____
<input type="checkbox"/> Ausgabenminderung	<input type="checkbox"/> Folgekostenberechnung in Anlage	Amtsleiter _____

Datum

Oberbürgermeister

Datum

Bürgermeister

Begründung:

Der Stadtrat wählte in seiner Sitzung am 27.10.2005 sechs Vertreter für die Trägerversammlung der Sparkasse Zwickau. Auf Grund des Ausscheidens von Herrn Stadtrat Badstübner aus dem Stadtrat soll eine Neuwahl erfolgen. Dazu ist zunächst die Abberufung der am 27.10.2005 gewählten Personen notwendig.

Träger der Sparkasse Zwickau sind die Stadt Zwickau und der Landkreis Zwickauer Land. Rechtsgrundlage für die Beziehungen zueinander ist die „Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Landkreis Werdau, dem Landkreis Zwickau und der kreisfreien Stadt Zwickau über die Übernahme der Gewährträgerschaft für die Sparkasse Zwickau“ (künftig: Trägervereinbarung) aus dem Jahr 1993. Ergänzend kommen die gesetzlichen Vorschriften für Zweckverbandssparkassen zur Anwendung.

Nach § 4 Abs. 4 der Trägervereinbarung besteht die Trägerversammlung aus den gesetzlichen Vertretern und je sechs weiteren Vertretern der Stadt und des Landkreises.

Die weiteren Vertreter wählt der Stadtrat für die Dauer einer Wahlperiode entsprechend dem Verfahren bei der Bestellung beschließender Ausschüsse nach § 42 Abs. 2 SächsGemO aus seiner Mitte. Kommt eine Einigung nicht zustande, werden die weiteren Vertreter auf Grund von Wahlvorschlägen nach den Grundsätzen der Verhältniswahl unter Bindung an die Wahlvorschläge gewählt. Wird nur ein gültiger oder kein Wahlvorschlag eingereicht, findet Mehrheitswahl ohne Bindung an die vorgeschlagenen Bewerber statt.

Rechtsgrundlage: § 2 Abs. 2 Nr. 18 Hauptsatzung der Stadt Zwickau